

des Jahres 1546 unterwarf er mit leichter Mühe die süddeutschen Städte, welche auf Seite der Schmalkaldener gestanden. Im folgenden Jahre mußte sich der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen nach dem jämmerlichen Treffen von Mühlberg (eine Schlacht kann man es nicht nennen; non pugna, sed desertio, schrieb Melancthon) dem Kaiser unterwerfen. Ihm folgte der Landgraf von Hessen, dessen Unterthanen mit seinem ungerechten Anzuge äußerst unzufrieden waren. Beide wurden die Gefangenen des Kaisers. Die außerordentlich große Mäßigung, welche Karl V. nach seinem glänzenden Erfolge bewies, widerlegt am besten alle modernen Anschuldigungen gegen ihn. Denjenigen, welche ihm rathen, seinen Sieg wie Cäsar bis zur Vernichtung des Feindes zu verfolgen, erwiderte er: „Die Alten hatten ein Ziel vor Augen, die Ehre; wir Christen haben deren zwei, die Ehre und das Heil der Seele.“ Die kirchliche Organisation der Neugläubigen ließ er unangefochten. Auf dem 1547 in Augsburg eröffneten Reichstage stellte er an die protestantischen Fürsten nicht die Forderung eines bedingungslosen Rücktrittes zur alten Kirche. Er verlangte einzig und allein die Anerkennung des Concils, auf welchem auch die protestantischen Theologen gehört werden sollten. Gemäß der Augsburger Confession mußte er diese Forderung stellen. Die Reichsstände erklärten sich hiermit einverstanden. Allein infolge des schon während des schmalkaldischen Krieges ausgebrochenen und durch die Verlegung des Concils von Trient nach Bologna verschärften Conflictes zwischen Kaiser und Papst war hieran augenblicklich nicht zu denken. Da die Reichsstände dem Kaiser die Aufgabe, für den einstweiligen Zustand Sorge zu tragen, überwiesen hatten, so gab derselbe das sog. Interim (s. d. Art.). Die Aussichten auf die Wiedereröffnung des Concils wurden durch die am 8. Februar 1550 erfolgte Wahl des Cardinals del Monte zum Papste Julius III. in erfreulichster Weise verbessert. Der Reichsabschied vom 13. Februar 1551 betätigte die einhellige Uebereinkunft der Stände, daß die Erörterung der streitigen Religion dem allgemeinen Concil heimgestellt und unterworfen sein solle. Wenn also menschliche Zusagen und Versprechungen eine Gewähr für die Zukunft geben konnten, so bot sich nun dem Kaiser die Aussicht auf die endliche Beilegung des religiösen Zwiespals im römisch-deutschen Reiche. Im Mai 1551 sollten die Verhandlungen des Concils in Trient wieder beginnen. Man vertagte sie indessen auf den 1. September, „um die Deutschen zu erweitern“. Im Herbst trafen denn in der That aus Sachsen und Württemberg und von einigen Städten, z. B. Straßburg, protestantische Abgeordnete in Trient ein. Wie unerfreulich immerhin die Forderungen sein mochten, viel war doch schon durch das bloße Erscheinen der Protestanten in Trient erreicht. Im December 1551 mußte es sogar der theologische Wortführer der protestantischen Partei, Philipp Melancthon, auf Be-

fehl des Kurfürsten Moriz von Sachsen nach Trient aufmachen. Er kam jedoch nur bis Nürnberg, denn inzwischen war Moriz von Sachsen gegen seinen kaiserlichen Freund und Wohlthäter losgebrochen. Moriz stand in offenem Bündniß mit dem französischen Könige und in geheimem mit den Türken. Er zwang den kranken Kaiser zur schleunigen Flucht über die schneebedeckten Berge von Tirol und sprengte das Trienter Concil auseinander. In Linz und Passau stellte der Verwärtter dann seine Friedensbedingungen. Was Moriz vor Allem anstrebte, war die Anerkennung des Bestandes auch für den Fall, daß eine Einigung nicht zu Stande komme. Diese Forderung schloß die reichsrechtliche Anerkennung des Landeskirchentums in sich. Hierin einzuwilligen, hielt der Kaiser mit seinem Gewissen für nicht vereinbar (vgl. den sehr merkwürdigen Brief an seinen Bruder vom 30. Juni 1552, bei Lang III, 318 ff.). Er hielt hieran unentwegt fest. Die Stelle des Vertrags über die einstweilige Anerkennung des Landeskirchentums strich er weg. Außerdem bemerkte er ausdrücklich, daß er den Vertrag nur mit Rücksicht auf die große Nothlage Ferdinands ratificire (Lang III, 481). Als dann im J. 1555 auf dem Augsburger Reichstage von den Protestanten abermals die reichsrechtliche Anerkennung des Territorialkirchentums gefordert wurde, zog sich Karl von den Verhandlungen, auf die er, da Krankheit seine persönliche Anwesenheit verhinderte, doch nicht entscheidend einwirken konnte, völlig zurück. Die Entscheidung überließ er in jeder Hinsicht seinem Bruder Ferdinand. „Und um Euch hiervon offen und wie es sich unter Brüdern geziemt,“ schreibt er an Ferdinand, „den Grund anzugeben, es geschieht allein aus Rücksicht auf die Religionsache, über welche ich die Scrupel habe, welche ich Euch so eingehend und offen mündlich bei unserer letzten Zusammenkunft in Villach auseinandergesetzt habe. Ich bitte Euch, keinen andern Grund zu vermuthen und darauf zu achten, daß Ihr zu keinem Punkte Eure Zustimmung gebet, welcher Euer Gewissen beschweren könnte oder die Ursache noch größern Zwiespals in der Religion sein könnte, oder der die Heilung der Spaltung, welche wir von der Gnade und Barmherzigkeit Gottes hoffen müssen, noch weiter entferne“ (Lang III, 622 f.).

Karl V. wollte offenbar mit einer Neuordnung der deutschen Verhältnisse im Sinne des Landeskirchentums nichts zu thun haben. Er erkannte klar, daß eine reichsrechtliche Anerkennung dieses Kirchentums die Wiedervereinigung der Getrennten, die Heilung der religiösen Spaltung unmöglich machen werde. Den Weg zu einer endlichen Spaltung des Reichs zu öffnen, hielt er mit seinem Gewissen nicht für vereinbar. Als daher Ferdinand im September 1555 abermals um seine Entscheidung bat, wiederholte der Kaiser, daß er um des Gewissens willen Scheu trage, sich in die Religionsangelegenheit zu verwickeln. Ferdinand